

XXIV. GP.-NR

9274 /AB

30. Nov. 2011

zu 9363 /J

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.290/0101-I/4/2011

Wien, am 30. November 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. September 2011 unter der Nr. 9363/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für die Töchteröhne“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Maßnahmen hat bzw. hätte ihr Ressort im Falle einer Änderung des Texts der Bundeshymne zu ergreifen?
- Auf welche Höhe würden sich diese in Euro belaufen?

In meinem Zuständigkeitsbereich wären keine Maßnahmen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

